

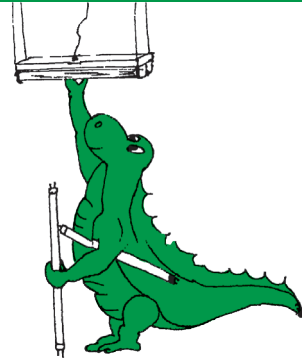


Lieber frische als verpackte Lebensmittel.

Leuchtstoffröhren/Gasentladungslampen

Wohin?

Eine Entsorgung von Gasentladungslampen (dazu gehören Leuchtstofflampen stabförmig, gebogen oder rund – sind besser bekannt als Neonröhren, obwohl sie kein Neon enthalten), Kompaktleuchtstofflampen und Energiesparlampen mit Schraub- oder Stiftsockel ist kostenlos in allen Wertstoffhöfen und -zentren sowie in allen Verkaufsstellen möglich. Die Anlieferung der Altlampen ist nur unverpackt und ungebündelt (ohne Verpackungen, Schlauchhüllen, Klebebänder etc.) wie folgt möglich:



<p style="text-align: center;">↓</p> <p>Für LED- und Gasentladungslampen <80 cm Länge</p>	<p style="text-align: center;">↓</p> <p>Für stabförmige LED- und Leuchtstoffröhren von 80 bis 150 cm Länge</p>

Glühlampen, Halogen- und Soffittenlampen gehören zum Restmüll.

Hinweis:

Leuchtstoffröhren/Gasentladungslampen sind sparsam und sehr langlebig, enthalten jedoch Quecksilber. Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen unbeschädigt erfasst werden. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen, indem das Quecksilber kontrolliert entfernt wird und das Altröhrenglas in die Verwertung gelangt.

Papier und Pappe

Wohin?

Natürlich in Ihre „**blaue Wertstofftonne**“!

Was?

In die „Wertstofftonne Altpapier“ gehören:

- alle Druckerzeugnisse aus Papier:
z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Magazine, Prospekte, Werbeschriften, Illustrierte, Bücher, alte Schulhefte und Schreibblocks, Telefax usw.
- alles lose Papier:
z.B. Briefe, Briefumschläge, Postkarten, Ansichtskarten, „Wurfsendungen“, Einkaufszettel, Kassenbons aus herkömmlichem Papier, Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge, Geschenkpapier, Computerpapier, Vordrucke, Formulare usw.
- alle Verpackungen aus Papier:
z.B. Faltschachteln, Pappkartons, Schuhkartons, Waschmittelkartons, Kartons als Lebensmittelverpackung (z.B. von Nudeln, Reis usw.), alte Eierkartons aus Pappe usw.

Was nicht?

Kassenbons und Fahrkarten aus Thermopapier, Tapeten (auch neue Tapeten sind generell Restmüll), Windeln, wasserfeste Papiere (z.B. Etiketten von Getränkeflaschen), Aufklebrücken (**gehören zum Restmüll**), verschmutztes Papier (z.B. benutzte Papiertaschentücher, -handtücher und gebrauchtes Haushaltspapier).

Verpackungsmaterial, das mit anderen Stoffen versetzt ist, z.B. mit Folien, Silberpapier, Metall, Kunststoff, Butterpapier, Milch- und Safttüten, **gehört in den „gelben Sack“**.

Ausnahme: Zementsäcke > Restmüll oder über private Entsorger.

Wann?

Die Abfuhr der Papiertonne erfolgt im 4-Wochen-Rhythmus. Die Abfuhrtermine finden Sie ab Mitte November im Internet unter www.landkreis-kelheim.de/abfallkalender. Hier können Sie sich den Terminplan individuell für Ihre Straße ausdrucken (siehe interaktiver Müllkalender).

Wenn die Papiertonne nicht reicht:

Ist Ihre Papiertonne dauerhaft zu klein für die anfallende Menge an Papierabfällen, können Sie gegen schriftliche Anforderung (siehe unter „Allgemeines zur Müllentsorgung“) weitere Papiertonnen gegen die Gebühr von je 0,50 €/Monat anfordern, bzw. auf einen 1100-Liter-Großbehälter wechseln (2,29 €/ Monat).

Neben oder auf den Altpapiertonnen bereitgestellte Kartonagen werden grundsätzlich nicht mitgenommen!

